

# Schäden einfach eingesackt

**BERGUNGSVERPACKUNGEN** Werden Big Bags beim Transport beschädigt, müssen sie umgefüllt oder in eine passende Bergungsverpackung eingebracht werden. Das Problem: Gefahrgut-FIBC kann man nicht einfach in andere Big Bags stellen. Feuerwehren wie Unternehmen halten deshalb spezielle Berge-FIBC vor.

**W**ird eine Verpackung mit Gefahrgut beschädigt, ist immer schnelle Hilfe gefragt. Leider sind die Möglichkeiten, den Inhalt eines leck geschlagenen Behälters ohne Gefährdung von Mensch und Umwelt in eine Ersatzverpackung umzufüllen, vor Ort oftmals eingeschränkt. In solchen Fällen sind Bergungsverpackungen, die den kompletten beschädigten Behälter mit Inhalt aufnehmen, eine sichere Lösung. Doch nicht nur bei Unfällen während des Transports, beim Umschlag oder im Lager sind diese speziellen Packmittel von Nutzen. Stellt sich etwa bei einer Fahrzeugkontrolle heraus, dass ein Gefahrgutbehälter nicht den Vorschriften entspricht, kann mit einer passenden Bergungsverpackung die Weiterfahrt sichergestellt werden. Dies gilt auch, wenn die Originalverpackung überhaupt keine Gefahrgutzulassung besitzt: „Was häufiger bei Importen aus Asien vorkommt“, weiß Norbert Kloppenborg, Verkaufsleiter beim Big-Bag-Hersteller Nordenia in Emsdetten.

## *Ein größeres Basismaß erleichtert die Befüllung des Bergungs-FIBC.*

Seit etwa drei Jahren hat Nordenia spezielle FIBC für Bergezwecke im Programm, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung BAM in Berlin unter dem Code 13H4W zugelassen sind. Zu den Kunden, die dieses Angebot nutzen, zählt auch der Standort Wesseling bei Köln von Evonik-Degussa. Über 600.000 Tonnen Chemieprodukte verlassen jährlich die Anlagen dieses Verbundstandorts mit 1200 Mitarbeitern. Bei diesen Mengen steht die Prävention klar im Fokus: „Berge-FIBC werden für Sonderfälle vorgehalten und sind im Regelfall nicht im Einsatz“, er-

klärt Claus Weidtmann, Betriebsleiter CC-Betrieb in Wesseling. Als Beispiel nennt er den sicheren Rücktransport von FIBC, die beim Kunden beschädigt wurden. „Früher musste in solchen Fällen aufwändig umgefüllt werden“, erinnert sich Weidtmann, „oder der Kunde war gezwungen, beschädigte FIBC handzuhaben und das Produkt sofort zu verbrauchen.“

## *Die BAM-Zulassung erlaubt, dass der Berge-FIBC einen gefüllten Big Bag aufnimmt.*

Entscheidender Vorteil ist für den Betriebsleiter von Evonik deshalb die Zulassung der Berge-FIBC als Transportverpackung. Als besonders kritisch sieht er hingegen den Moment, wenn ein beschädigter Behälter in den Berge-Big-Bag gestellt wird. „Dies wird in unserem Betrieb nur von erfahrenem Personal durchgeführt“, mahnt Weidtmann zur Vorsicht. Damit die „Befüllung“ im Fall der Fälle so leicht wie möglich vonstattengeht, hat Nordenia den Berge-FIBC mit einem Basismaß von 107 x 107 Zentimetern versehen. Standard-Bags für den Gefahrguttransport liegen zumeist zwischen 88 x 88 und 96 x 96 Zentimetern Grundfläche, so dass sie auch in gefülltem – und damit gedehntem – Zustand in den Bergungsbehälter passen. „Die Höhe des Berge-FIBC kann in Stufen von 20 Zentimetern zwischen 110 und 210 Zentimetern betragen“, ergänzt Verkaufsleiter Kloppenborg.

**Nur für Bergezwecke  
deklariert: der Berge-Big-Bag  
nach Code 13H4W von Nordenia.**

Der Spezialbehälter aus Kunststoffgewebe ist beschichtet und mit einer Innenauskleidung versehen. Die BAM-Zulassung weist ausdrücklich darauf hin, „dass er zur Aufnahme von einem mit Gefahrgut befüllten flexiblen IBC beliebiger Bauart dient, der nicht voll den Gefahrgutvorschriften entspricht.“ Somit kann bei Kontrollen nicht bemängelt werden, dass ein FIBC einen anderen enthält. Denn grundsätzlich sind Big Bags für Schüttgut, nicht aber für Stückgut vorgesehen. Und auch das Gewicht ist kein Problemfaktor mehr: Die zulässige Nettomaximalmasse beträgt 1.500 Kilogramm für feste gefährliche Stoffe der Verpackungsgruppen II und III.

**Rudolf Gebhardt**

